

bedeutung dieser Synode, sondern darin, dass sie weitere Kreise im Widerstand gegen das bilderfeindliche Vorgehen der griechischen Kaiser vereinigte.

Vor nicht ganz zwei Jahren war in Rom aus dem Morgenlande eine Synodika eingetroffen, in welcher die drei Patriarchen Theodor I. von Jerusalem, Cosmas von Alexandria und Theodor von Antiochia ihre völlige Uebereinstimmung mit dem römischen Stuhl in der Bilderfrage aussprachen. Sie wurde jetzt verlesen und in die Concilsakten aufgenommen. Auch in ihr fand sich eine Reihe von Zeugnissen für die Bilderverehrung aus Kirchenvätern; daran schloss sich das eigne Glaubensbekenntnis der Patriarchen. Hadrian führt aus dieser Synodika zwei Stellen an (I, 2 *si quis alium — ecclesiae*, I, 18 *restat — patet*), die zur Genüge darthun, dass von einer Identität dieses Schriftstücks mit jener Inthronistika Theodors von Jerusalem, die in die Akten der zweiten nicaenischen Synode aufgenommen ist, keine Rede sein kann¹. Ein Hinweis auf das angeblich von Jesus an Abgar den König der Edessener gesandte Bild, der sich in der Synodika findet, wurde von Stephan III. in einer Rede, die er wie einst Gregor III. auf der Synode hielt, weiter ausgeführt (I, 18).

Neben dem Morgenland hatte sich das Frankenreich dem Vorgehen des Papstes angeschlossen. Es ist bekannt, dass zwölf fränkische Erzbischöfe und Bischöfe auf Geheiss der Könige Karl und Karlmann an der Synode theilnahmen. Sie scheinen schon hier in der Bilderfrage jenen gemässigten Standpunkt vertreten zu haben, auf dem Karl mit der fränkischen Kirche auch späterhin verharrte: die Bilder als Mittel zur Belehrung, Erinnerung und zum Schmuck der Kirchen zu achten, aber ihnen nicht eigentlich religiöse Verehrung zu zollen. Es war derselbe Standpunkt, den Gregor der Grosse in mehreren Briefen vertreten hatte, und gerade ein fränkischer Bischof Erlulf (hier Herulf genannt) von Langres war es, der, wie wir aus Hadrians Brief ersehen, auf der Lateransynode Gregors I. Brief an den fränkischen Klausner Secundinus vorbrachte (I, 12)².

Damals, im Widerstande gegen die Bilderstürmer, konnte die fränkische Kirche Schulter an Schulter mit

1) Hefele III, 2. Aufl., S. 430. 431 lässt dies zweifelhaft. 2) Diese Stelle scheint durch das Versehen Mansi's, der XII, 267 dies Stück statt zum Lateranconcil mit unter das frühere gregorianische Concil setzt, bisher nirgends beachtet zu sein.